





## Arbeitsgemeinschaften (AGs)

---

Das Landrat-Lucas-Gymnasium bietet zusätzlich zum regulären Unterricht **freiwillig** zu wählende Arbeitsgemeinschaften (AGs) an. Durchgeführt werden die Arbeitsgemeinschaften, wenn sich dafür ausreichend viele Schüler\*innen melden.

### **AG-Angebote:**

Ausführliche Beschreibungen („Thema“, Wochentag, Zeit, Stufe, ggf. Kosten...) aller AG-Angebote gibt es im AG-Heft, das sich auch auf der LLG-Homepage befindet: [www.landrat-lucas.org](http://www.landrat-lucas.org)

**Abgabetermin** des Wahlformulars: **Mittwoch, 16.08.2023 (Abgabe bei der Klassenleitung)**

### **Betreuungsbedarf:**

Wenn eine AG z.B. aufgrund einer Erkrankung einer AG-Lehrkraft **nicht stattfinden** kann, gibt es zwei Möglichkeiten:

a) die Erziehungsberechtigten haben keinen Betreuungsbedarf und erlauben, dass ihre Tochter/ihr Sohn frühzeitig nach Hause gehen darf.

**Kreuzen Sie in diesem Fall auf dem Wahlformular in der letzten Spalte nichts an.**

b) die Erziehungsberechtigten wünschen, dass ihre Tochter/ihr Sohn bis zum Ende der AG-Zeit in der Schule betreut wird.

**Markieren Sie in diesem Fall auf dem Wahlformular in der letzten Spalte „☑ ja“.**

Ausfallende AGs werden im Vertretungsplan angezeigt und können von Eltern über ihr Smartphone (DSB mobile) abgerufen werden. Wenn ihre AG ausfällt, melden sich die Schüler\*innen in der Verwaltung und werden von dort in eine "Lernzeit PLUS", wo sie an LZ-Aufgaben oder am Vertretungsmaterial arbeiten, oder in eine andere AG zum „Schnuppern“ geleitet. Wir können als Schule die **Betreuung außerhalb der regulären Unterrichtszeiten der Sek. I** (dienstags/freitags nach der 6. Stunde, montags/mittwochs/donnerstags nach der 8. Stunde) leider **nicht garantieren**, werden uns aber immer um Betreuungsangebote bemühen, insbesondere wenn AGs kurzfristig ausfallen.

### **Unterrichtsfreie Tage:**

An Tagen, an denen Zeugniskonferenzen / Abiturprüfungen / etc. stattfinden und daher der Unterricht und auch alle AGs vorhersehbar ausfallen, kann die Schule **keine** Betreuungsangebote bereitstellen. Eine aktuelle Übersicht über derartige Termine finden Sie auf unserer Homepage: [www.landrat-lucas.org](http://www.landrat-lucas.org)

### **Aufenthalt auf dem Schulgelände** nach Unterrichtsende:

Es kommt vor, dass Schüler\*innen nach der 6. Stunde keinen Pflichtunterricht mehr haben, aber erst in der 8. Stunde eine AG besuchen möchten; diese Kinder dürfen sich in der 7. Stunde im Foyer des A-Gebäudes, in der Bibliothek und in der Cafeteria aufhalten; sie werden in dieser Zeit vom LLG jedoch weder beaufsichtigt noch betreut.

Die Kinder dürfen in der 7. Stunde nach Hause gehen, wenn ihre Eltern es erlauben.

### **Fehlstunden/Entschuldigungen:**

Die Schüler\*innen verpflichten sich, **für je ein Schulhalbjahr an der von ihnen gewählten AG regelmäßig teilzunehmen.**

Die AG-Lehrer/innen notieren alle Fehlstunden in einem Kursheft. Die Erziehungsberechtigten entschuldigen die Fehlstunden Ihres Kindes in den Stufen 5 - 6 über den Lernplaner (hintere Seiten) und in den Stufen 7 - 9 durch das Entschuldigungsheft (so wie in anderen nicht im Klassenverband unterrichteten Fächern wie z.B. Religion, Latein/Französisch, Sport).

### **Regelungen zum Wahlverfahren:**

Die Schüler\*innen treffen eine Wahlentscheidung für ein Schulhalbjahr. Es können bis zu fünf AGs angewählt werden.

In jeder AG gibt es **20 Plätze**. Bei mehr Bewerbenden als Plätzen entscheidet das Los.

Die Schüler\*innen der Stufe 5 wählen im 1. Halbjahr in Papierform, danach digital.

### **Abmeldungen/Umwahlen von AGs:**

Um ein zuverlässiges Angebot aufrecht erhalten zu können, können nachträgliche Abmeldungen oder Umwahlen von AGs nur in Ausnahmefällen akzeptiert werden.

Abmeldungen/Umwahlen müssen **schriftlich** und **mit Begründung** erfolgen, ein entsprechendes Formular kann im B-Sekretariat abgeholt werden. Die Abmeldung/Umwahl ist erst wirksam, wenn die Leitung der Sek.I dieser zugestimmt hat.